

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Dienstposten

einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters (m/w/d) in der Bußgeld- und Strafsachenstelle

in der Hauptstelle Kiel

neu zu besetzen.

Der Dienstposten umfasst folgende Aufgaben:

- Überprüfen der Eingänge auf Zuständigkeit, Anfangsverdacht, Verfolgungshindernisse
- Ermitteln wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten einschl. der Besteuerungsgrundlagen für alle Steuerarten einschl. Beschaffen, Sicherstellen und Auswerten von Beweismitteln
- Anhören und Vernehmen von Zeugen und Beschuldigten / Betroffenen
- Steuerstraf- und bußgeldrechtliche Würdigung von Ermittlungsergebnissen mit abschließender Entscheidung (z.B. Antrag auf Strafbefehl, Abgabebericht an die Staatsanwaltschaft) und ggf. Teilnehmen an Hauptverhandlungen
- Bearbeiten von Selbstanzeigen

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Abgeschlossene Ausbildung nach dem Steuerbeamtenausbildungsgesetz i.V.m. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Steuerbeamte
- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Steuerverwaltung
- Abgeleistete Probezeit
- Umfassende Erfahrungen in der Steuerverwaltung

Anforderungen des Arbeitsplatzes:

- **Bewältigung der übertragenen Aufgaben**
- **Sachkompetenz**
- **Gründlichkeit**
- **Urteilsfähigkeit**
- **Ausdrucksfähigkeit**
- **Entschlusskraft und Durchsetzungsfähigkeit**

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann ein Amt bis zur Besoldungsgruppe **A 11** erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis richtet sich die Eingruppierung nach dem TV-L.

Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten (m/w/d) können auf Grund der Stellensituation nur bis zur **Besoldungsgruppe A 9** der LG 2.1 berücksichtigt werden.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Bedienstete des Landes Schleswig-Holstein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Personen, die nicht im Landesdienst beschäftigt sind, bei dieser Ausschreibung keine Berücksichtigung finden können; Schwerbehinderte oder diesen Gleichgestellte sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Hinweis:

Das Aufgabengebiet des Arbeitsplatzes ist gemäß Ziffer II Nr. 2 der Anlage 1 zur Dienstvereinbarung über Wohnraumarbeit grundsätzlich für Wohnraumarbeit geeignet.

Ihre Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum

30. Oktober 2020

an den Vorsteher des Finanzamts für Zentrale Prüfungsdienste, Herrn Pohl, Hopfenstraße 2a, 24114 Kiel (gerne auch in elektronischer Form an Hauke.Pohl@fa-zpd.landsh.de).

Bei Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter, Herr Walter (Olaf.Walter@fa-zpd.landsh.de oder Telefon 0431/55062-1210), gern zur Verfügung.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/finanzen/finanzaemter.html> entnehmen.

gez. Hauke Pohl